

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 2 (1952)

Heft: 1

Buchbesprechung: Geschichte der Stadt Laufenburg [Karl Schib]

Autor: Bürgisser, Eugen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bourg statt Laufenburg und Weldhut statt Waldshut; einzelne Grenz-
ziehungen wären zu präzisieren; in bezug auf die kirchlichen Grenzen könnte
dabei die Karte von Léon Kern «Die kirchliche Einteilung um 1300» im
Historischen Atlas der Schweiz (Sauerländer-Verlag, Aarau 1951) gute
Dienste leisten.

Schaffhausen

Karl Schib

KARL SCHIB, *Geschichte der Stadt Laufenburg*. Verlag H. R. Sauerländer & Co.,
Aarau 1951. 314 S. mit 32 Kunstdrucktaf., 1 Stadtplan und 2 Abb. im
Text.

Laufenburg gehörte bis in die napoleonische Zeit hinein zum Habsburgerreich. Daraus ergeben sich für die Zeit vor 1803 Probleme, die in der übrigen schweizerischen Städtegeschichte meist fehlen. In der Folge gehörte Laufenburg zum Aargau, der 1803 aus sehr verschiedenartigen Landschaften gebildet worden war. Der Verfasser, der durch seine zahlreichen Arbeiten zur Geschichte des Nordrandes der Schweiz zur vorliegenden Darstellung besonders berufen war, baute die Geschichte der Kleinstadt derart in die Geschichte der vorderösterreichischen Lande und des Kantons Aargau ein, daß weit mehr als eine Stadtgeschichte entstanden ist. Es ist eine Geschichte dieser Landschaft am Hochrhein. Dies hatte zur Folge, daß Dinge von nur lokalem Interesse, wie sie sonst in Ortsgeschichten behandelt werden, mehr in den Hintergrund treten. Zahlreiche Einzelfragen aus der Laufenburger Vergangenheit sind zudem bereits anderswo untersucht worden.

Schib hatte keinen Anlaß, von seiner bereits 1935 im Vorwort zu den «Urkunden des Stadtarchivs Laufenburg» vorgetragenen Darstellung der Anfänge der Stadt abzuweichen. Mit den schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts errichteten Burgen beidseits des Rheins verband Rudolf der Alte von Habsburg vor 1207 eine Stadt, und zwar unter offensichtlicher Verletzung der Rechte des Klosters Säckingen, dessen Vogt der Habsburger war. Allerdings wandelte er dabei nur eine schon vorhandene dörfliche Siedlung in eine Stadt um. Diese Absicht war längst vor den 1315 niedergeschriebenen Stadtsatzungen verwirklicht. Man gewinnt den Eindruck, daß in Laufenburg, anders als in den meisten übrigen habsburgischen Gründungen, die wirtschaftlichen Impulse stärker gewesen sind als die militärischen. Schon früh treten auch die drei wichtigsten Gewerbezweige klar hervor: Fischerei, Eisengewerbe und Schiffahrt.

Laufenburg lag stets im Spannungsfelde größerer politischer Mächte. Erst war es der Gegensatz zwischen den beiden habsburgischen Linien, deren jüngere sich nach unserer Stadt benannte. Bevor Laufenburg 1386 bzw. 1408 an die österreichische Linie überging, erwarb es infolge der stets übler werdenden Finanzlage der Habsburg-Laufenburger auf dem Pfandweg neue Rechte. «Mit der Verpfändung ihrer stadtherrlichen Rechte an die Bürgerschaft legten die beiden letzten Habsburg-Laufenburger das Fundament der städtischen Selbstverwaltung für Jahrhunderte» (S. 48).

Der Übergang an Österreich brachte Laufenburg in die Auseinandersetzung zwischen Habsburg und den Eidgenossen. Nach 1415 lag die Berner-grenze nur noch rund 5 km von der Stadt entfernt. Dies wirkte sich besonders im Alten Zürichkrieg (Belagerung 1441) und während der Verpfändung an Burgund aus. Ein Übergang der 4 Waldstädte an die Eidgenossen, wie Bern und Basel wünschten, kam auch nach dem Schwabenkrieg nicht zustande, da die Laufenburger und ihre Nachbarn nicht die geringste Lust zeigten. Laufenburg erreichte zwar nicht das gleiche Maß an Selbständigkeit wie die meisten schweizerischen Kleinstädte, fühlte sich aber unter der milden Herrschaft Österreichs stets recht wohl. Infolge der günstigen wirtschaftlichen Lage nahm die Stadt eine erfreuliche Entwicklung. Schib kann für das 15. und 16. Jahrhundert eine Bevölkerung von 1200 Seelen nachweisen!

Der Gegensatz Habsburg-Frankreich zog Laufenburg aufs schwerste in Mitleidenschaft. Der 30jährige Krieg vernichtete das Eisengewerbe, und die folgenden Kriegszeiten drückten die Einwohnerzahl bis 1763 auf 599 Seelen hinunter. Um so wohltuender empfand man die Fürsorge Maria Theresias, und selbst der Übereifer Josephs II. vermochte die vertrauensvolle Anhänglichkeit des Volkes nicht zu erschüttern.

Das Diktat Napoleons schlug 1803 die Gebiete südlich des Rheins zum neugebildeten Kanton Aargau. Es kam das Schlimmste: die Zerreißung der Stadt. «Der Rhein, der Arbeitsplatz der werktätigen Fischer, Schiffer und Flösser beider Stadtteile seit der Stadtgründung, sollte in Zukunft eine Barriere, die Rheinbrücke, die Laube der Bürgerschaft, sollte zur Hälfte Ausland werden» (S. 236). Bestrebungen zur Erhaltung der Einheit blieben erfolglos. Laufenburg und mit ihm das Fricktal fanden sich nur langsam im neuen Staate zurecht. Neben Spannungen politischer und kirchlicher Natur wirkte die jahrzehntelange schleichende Wirtschaftskrise besonders erschwerend. Der Rhein war Grenze, die Straßen lagen vernachlässigt, die Bahn kam erst 1892, während die badische Linie schon 1856 eröffnet worden war. Erst um die Jahrhundertwende besserte sich die wirtschaftliche Lage, ein erster Höhepunkt war 1914 die Eröffnung des Laufenburger Kraftwerkes. Die bunt zusammengewürfelte Einwohnerschaft verschmolz seither zu einer Bürgerschaft, die auch der jüngsten schlimmen geistigen Bedrohung kräftig widerstand.

Die in flüssiger Sprache geschriebene Darstellung ist besonders in ihren kulturgeschichtlichen Teilen voll bezeichnender Einzelheiten und neuer Gesichtspunkte, die ebenso belebend wirken wie die 32 prächtigen Kunstdrucktafeln. Geringfügige stilistische Versehen fallen neben der Kraft der Sprache und der Geschlossenheit des Geschichtsbildes nicht in Betracht. Die Benützung wird sehr erleichtert durch ausführliche Sach- und Namenregister. Etwas unhandlich dagegen ist in Form und Plazierung der Stadtplan (S. 56). Die Literaturhinweise sind umfassend, doch wäre die Benützung erleichtert, wenn sich überall, auch bei den Periodika, das Erscheinungsjahr fände.

Diese Laufenburger Geschichte ist eine schöne Frucht am reichtragenden Baum der aargauischen Städtegeschichte. Genaue Kenntnis der Zusammenhänge, gründliches Archivstudium und eine glückliche Hand in der Darstellung haben dieses Werk geschaffen.

Bremgarten

Eugen Bürgisser

ANTON LARGIADÈR, *Zürichs ewiger Bund mit den Waldstätten vom 1. Mai 1351*. Erweiterter Sonderdruck aus dem CXXXXII. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich auf das Jahr 1951. Buchdruckerei Schultheß & Co. AG., Zürich 1951. 101 S.

HANS NABHOLZ, *Der Zürcher Bundesbrief vom 1. Mai 1351. Seine Vorgeschichte und seine Auswirkung*. S. Hirzel Verlag, Zürich 1951. 135 S.

LEONHARD VON MURALT, *Zürich im Schweizerbund. 600 Jahre Geschichte Zürichs im Bund der Eidgenossen*. Schultheß & Co. AG., Zürich 1951. 208 S.

Die Verfasser bearbeiten zum Teil die gleichen Gebiete, doch stimmen die drei Schriften in bezug auf Abgrenzung der behandelten Zeitabschnitte nicht überein.

Anton Largiadèr konzentriert sich nach einer kurzen Einführung und vor einem Ausblick auf die Schilderung der Zeit von 1336—1360. Wer sich über den Verlauf der wechselvollen Ereignisse in dieser kurzen Zeit genau orientieren will, greift am besten zu diesem Werk. Beherrschung des Stoffes bis in alle Einzelheiten und klare, übersichtliche Darstellung gehören zu dessen Vorzügen.

Hans Nabholz macht zuerst die wirtschaftlichen und politischen Zustände im Reich und in Zürich um 1336 begreiflich und kann dann die Brunsche Revolution und das Bündnis von 1351 daraus herauswachsen lassen. Er schließt seine Schrift mit dem Frieden des Jahres 1450, weil die Stadt Zürich erst von diesem Zeitpunkt an eine eindeutig eidgenössische Politik verfolgte und darum der Bund von 1351 erst seit diesem Jahre voll zur Geltung kam. Das Hauptanliegen von Nabholz besteht darin, dem Schweizer von heute zu zeigen, daß der Zweck des Bundesschlusses für Zürich nichts anderes als die Sicherung der Reichsfreiheit und der damaligen kommunalen Ordnung war und auf keinen Fall die Gründung eines neuen Staates beabsichtigt wurde. Wenn schweizerische Geschichtschreiber den Zürcher Staatsmännern jener Zeiten ihre schwankende Haltung zum Vorwurf gemacht haben, so zeugt das von geringem Verständnis für die Problematik dieser Epoche, die man nicht an den Errungenschaften und Idealen des 19. Jahrhunderts messen darf. Es steht uns nicht an, über den partikularistischen Egoismus in der alten Eidgenossenschaft ein negatives Urteil zu fällen; denn ohne dieses hartnäckige Streben nach kommunaler Selbstregierung wäre nie eine Eidgenossenschaft entstanden.